

Ernst Chr. Suttner

**RELIGIÖSE UND ETHNISCHE "MINORITÄTEN" IN DER DONAUMONARCHIE
AN DER WENDE ZUM 20. JAHRHUNDERT**

"Wenige Jahre vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges fand in einer Wiener Kaserne eine Rekrutenvereidigung statt. Sie erfolgte in zehn Sprachen unter der Mitwirkung der Militärgeistlichen von sieben Religionsgemeinschaften: römisch-katholisch, griechisch-uniert, griechisch-orthodox, evangelisch, armenisch, islamisch und mosaisch. Denn die Habsburgermonarchie war bekanntlich nicht nur ein 'multinationales', sondern auch ein 'multikonfessionelles' Reich,"¹ so leitet A. Wandruszka die Präsentation des Bandes "Die Konfessionen" im Werk der Österreichischen Akademie der Wissenschaften über die Habsburgermonarchie 1848-1918 ein. Ergänzen wir noch ein drittes "Vielerlei": die Lebensweisen. Denn für einige von den Gruppierungen, mit denen wir uns befassen wollen, gilt, daß sie sich durch besonders auffällige Züge ihrer Lebensweise von der Umwelt abhoben. Die Sprachgruppen, Religionsgemeinschaften und die Anhänger bestimmter auffälliger Lebensweisen besaßen unterschiedlichen Einfluß im Reich, und das verdankten sie verschiedenen Umständen (z.B. der Zahl ihrer Mitglieder, ihrem Bildungsstand, ihrer wirtschaftlichen Stärke und Partizipation an der politischen Macht, geschichtlichen Vorgaben zu ihren Gunsten, regionalen Traditionen usw.). Das Reich als Ganzes war in der Zeit, der diese Studien gelten, nicht auf eine einzelne Gruppe ausgerichtet; es war nicht der Staat einer bestimmten Nation, Konfession oder Lebensform. Wer loyal war zum Staat und zum gemeinsamen Staatsoberhaupt, konnte unbeschadet seiner Sprache, Religion und Lebensform Staatsbürger sein.

Denn die Donaumonarchie war kein Einheitsstaat. Sie war es, weder in ideologischer Hinsicht, wie eben gesagt, noch war sie es administrativ. Sie war vielmehr eine durch dynastische Klammer geschaffene Union aus einer Anzahl größerer und kleinerer Staaten mit je eigenem Gepräge. Derselbe Monarch trug (mit je besonderer Titulatur²) in jedem der Staaten die Regierungsverantwortung. So waren die Staaten durch Personalunion des Staatsoberhauptes miteinander verbunden, und der gemeinsame Herrscher hatte bei der Regierungsführung Rücksicht zu nehmen auf deren herkömmliche Überlieferungen und auf die je besonderen geschichtlich gewachsenen

Mitsprachemöglichkeiten der Stände. Selbstverständlich gab es Bemühungen um Vereinheitlichung der Länder. Sie waren nicht ohne Ergebnis, führten aber nie zu einem Staat mit einheitlichem gesellschaftlichem und kulturellem Leben. Seit den Dezembergesetzen von 1867, seitdem eine Einteilung der vom gemeinsamen Herrscher geführten Staaten in zwei gesonderte dynastische Einheiten, in Cisleithanien und Transleithanien, erfolgt war, bildete die Grenze zwischen diesen eine weitere Barriere gegen Vereinheitlichungsbestrebungen im gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Allgemeingültige Aussagen über die Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten für Gruppierungen in der Donaumonarchie sind für die hier zu studierende Periode nur bezüglich der Grundsätze möglich, daß Religionsfreiheit und Rechtsschutz für die Sprachen und die Nationalitäten überall verfassungsmäßig abgesichert waren.³ Wie diese allgemein gewährleisteten Rechte sich aber niederschlugen in der konkreten Wirklichkeit des sozialen und kulturellen Lebens der einzelnen Länder und wie sie sich tatsächlich auswirkten im alltäglichen Leben der Angehörigen der Gruppierungen kann nur erforschen, wer sich mit den einzelnen Gliedstaaten der Monarchie gesondert befaßt.

"Minoritäten" ist im Titel in Anführungszeichen gesetzt, denn es ist gut, dieser Bezeichnung gegenüber reserviert zu sein. Landläufig denkt man bei "Minorität" an Gruppierungen, die zahlenmäßig schwach sind und von einer großen, eventuell sogar erdrückenden Mehrheit einer bestimmten anderen Nation, Religion oder Lebensweise dominiert werden. Solch kleine Gruppen gab es in der Donaumonarchie auch; es sind solche, für die besondere Formen in der Lebensweise charakteristisch waren. Weil sie sich gegen bestimmte Aspekte der Lebensweise verwahrten, die außer bei ihnen noch - über die nationalen und konfessionellen Grenzen hinweg - von fast der gesamten Bevölkerung der Monarchie akzeptiert waren, könnten wir sie im landläufigen Sinn als "Minderheiten" ansehen. Aber mit ihnen gab es nicht unbedingt die größten Probleme. Jene Gruppen im landläufigen Sinn "Minderheiten" zu nennen, die stark genug waren, um sich in der Politik der Donaumonarchie Beachtung zu erzwingen und sich Gehör zu verschaffen, wenn sie unzufrieden waren, scheidet, weil ihnen keine geschlossene, die ganze Donaumonarchie dominierende Mehrheit gegenüberstand, weder eine nationale, noch eine konfessionelle. In nationaler Hinsicht bildeten

die Deutschen nicht einmal in Cis- , und die Ungarn nicht einmal in Transleithanien die Mehrheit; von einer nationalen Mehrheit der gesamten Monarchie konnte überhaupt keine Rede sein. Die offizielle Sprachgruppenstatistik von 1900 wies für das gesamte Staatsgebiet einen Anteil von 24,1% der Deutschen an der Gesamtbevölkerung aus, für Cisleithanien von 35,78%; 1910 waren die Zahlen 23,4% bzw. 35,58%;⁴ in Böhmen stritten die Deutschen damals sogar als "Minderheit" für ihre Rechte. Die Magyaren machten trotz promagyarisch definierter Zählungskriterien nicht einmal in den amtlichen Statistiken die Hälfte der Bevölkerung Transleithaniens aus. 1900 war ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Monarchie mit 19,3% angegeben, in Transleithanien mit 45,4%; 1910 lauteten die Zahlen 20,3% bzw. 48,1%.⁵ In konfessioneller Hinsicht machte zwar die katholische Kirche bezogen auf die gesamte Monarchie (sowohl in Cis-, als auch in Transleithanien) die Mehrheit aus,⁶ doch in Siebenbürgen⁷ und in Bosnien-Herzegowina⁸ war sie in der Minderheit. Und sie war kein geschlossener Block, denn in ihr selber gab es "Minderheiten". Neben der großen Mehrheit von Katholiken, die dem lateinischen Ritus folgte, gab es Katholiken des byzantinischen Ritus (sog. griechisch-katholische Gläubige) und armenische Katholiken,⁹ und innerhalb sowohl der lateinischen als auch der griechisch-katholischen Kirche gab es vielerorts nationale "Minoritäten".¹⁰

Wer die "Minoritäten" der Habsburgermonarchie studiert, hat in den einzelnen Kronländern ein sehr vielgestaltiges Nebeneinander, Miteinander bzw. Gegeneinander von Gruppen unterschiedlicher Größe zu untersuchen. Was die letzten Jahrzehnte der Monarchie anbelangt, rangen die "Minoritäten" mancherorts hart, anderswo kaum um ihre Rechte, und auch dort, wo hart gerungen wurde, waren nicht alle "Minoritäten" im gleichen Maß am Kampf um mehr Rechte interessiert. Unterschiedlich war auch das Verhalten der in den einzelnen Kronländern vorherrschenden "Majoritäten"; dieses schwankte von großzügiger Toleranz bis hin zu recht unfairen Versuchen, die "Minoritäten" zu absorbieren. Eine Gruppierung, die überall dominant gewesen wäre, gab es nicht. Hier und dort konnten sogar kleinere Gruppen weit über das Maß hinaus, das ihrer Größe entsprochen hätte, mitbestimmen. Das "Gewicht", das die Gruppen an Ort und Stelle beim Inanspruchnehmen ihrer verfassungsmäßigen Rechte besaßen, war zwar von der Anzahl ihrer Mitglieder mitbedingt. Doch

wichtiger als die Zahl waren historische Vorgaben, welche die Verfassungswirklichkeit der Länder prägten und den einzelnen Gruppen besonderes Mitspracherecht beim konkreten Ausgestalten des sozialen und kulturellen Lebens gewährten bzw. vorenthielten. Weil es nicht möglich ist, in einem Referat von beschränkter Dauer bezogen auf alle Länder des großen Reiches einzeln über sämtliche Gruppen zu berichten, seien im folgenden lediglich einige Aspekte der bunten Vielfalt herausgestellt.

Das "Gewicht" der "Minoritäten"

1) Insbesondere in Ländern, in denen Österreich auf geschichtlichen Vorgaben aus der Zeit osmanischer Oberhoheit weiterbaute, begegnen - man gestatte den Ausdruck - "Kirchennationen". Gemeint sind rechtsfähige, zu den Landständen zählende Körperschaften von Gläubigen einer bestimmten Konfession mit einer für sie charakteristischen Muttersprache und mit gemeinsamem religiösem und weltlichem Brauchtum. In Siebenbürgen begegnet uns eine solche Körperschaft z.B. in den lutheranischen Sachsen. Sie konnten aufgrund von Rechten, welche sie aus vorösterreichischer Zeit bewahrten, großes "Gewicht" einbringen.

Auch die orthodoxen Serben in den ungarischen Kronländern zählen dazu. Der Vorstoß der österreichischen Heere nach Südosten nach der großen Türkennot des Jahres 1683 hatte auf der Balkanhalbinsel bei vielen Christen große Erwartungen wachgerufen. Kaiser Leopold I. hatte Aufrufe erlassen, welche die Hoffnungen auf Befreiung von den Türken steigerten und Aufstandsbewegungen auslösten. Aber die Kraft Österreichs reichte nicht aus, um die Türken aus allen Gebieten mit christlicher Mehrheit zu vertreiben. So gewährte Leopold I. den auf die kaiserliche Seite übergeschwenkten Serben, die die Rache der Türken fürchten mußten, Asyl in den von seinen Heeren eroberten Gebieten.¹¹ Ihnen wurde die Autonomie als Volksgruppe zugesichert. Das bedeutete, daß sie ein Anrecht auf eigene Gottesdienststätten, auf Gründung von Schulen und auf eigene Vorsteher erlangten. An der Spitze der serbischen Einwanderer kam 1691 Patriarch Arsenije III. von Pec' mit nach Österreich. Dies war ein Glücksfall für die Serben, denn sie hatten in ihm einen geistlichen und politischen Führer, und das kirchliche Nationalkonzil, das mit dem Patriarchat verknüpft war, gab ihnen

die Möglichkeit, sich als Volksgruppe zu Wort zu melden und ihre Anliegen vorzubringen. Im Lauf der Zeit gab es allerlei Querelen, unter anderem weil die Zusicherungen Kaiser Leopolds an Patriarch Arsenije unbestimmt formuliert waren. Er sollte geistliches und weltliches Oberhaupt seiner Gläubigen sein. Das verstanden die Serben wohl zunächst so, daß ihnen in Österreich jene Autonomie verbleiben sollte, die ein christliches Patriarchat im Osmanenreich hatte. Daß dies wegen des anderen Verfassungsrechts in Österreich nicht gut möglich war, versteht sich. So war die Entwicklung im 18. Jahrhundert recht stürmisch. Der Wiener Hof drängte auf ein "Illyrisches Regulament". Die von den Serben aus dem Osmanenreich mitgebrachten Vorstellungen vom religiös-völkischen Selbstbestimmungsrecht einer Nation waren aufgrund mitteleuropäischer Verhältnisse neu zu bedenken und den notwendigen Modifikationen zu unterziehen, damit sie einfügbar wurden in den österreichischen Staat. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war ein Zustand erreicht, der zu sagen erlaubt, daß seither die serbische Metropole von Karlowitz eine ins Habsburgerreich integrierte autokephale orthodoxe Kirche darstellte, auf deren Stimme gehört werden mußte. Solange die Donaumonarchie bestand, konnten die Institutionen dieser autokephalen Kirche neben den kirchlichen Anliegen der orthodoxen Serben auch deren nationale Anliegen artikulieren. Die Serben hatten in der Donaumonarchie somit für ihre nationalen Belange besonderes "Gewicht".

2) Für solche "Kirchennationen" war es Voraussetzung, daß ihre Angehörigen einerseits nach Konfession, Sprache und Brauchtum zusammengehörten und sich andererseits nach diesen Merkmalen von den übrigen Einwohnern des Landes unterschieden. War diese Bedingung erfüllt, dann war Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer solchen "Minorität" offenkundig; jedes Überwechseln (Konvertieren) zu einer anderen Gruppe war für den Konvertiten einschneidend, denn es erforderte, daß er sich in allen Lebensbereichen umstellte. Als "Kirchennationen" konstituierte "Minoritäten" brauchten scharfe Grenzlinien nach außen. Wo sich, wie z.B. in Oberösterreich, die Christenheit eines Landes weder in der Sprache noch im bürgerlichen Brauchtum, sondern nur konfessionell unterschied, konnte die "Minorität", obgleich sie als Kirchengemeinde Rechtspersönlichkeit besaß, lange nicht dasselbe "Gewicht" beim

Durchsetzen sozialer und kultureller Anliegen haben. Ihre Kirchengemeinden gehörten nicht zu den Ständen des Landes.

Noch "schwächer" waren jene "Minoritäten", die Sprachgruppen waren und bis zu einem gewissen Grad auch eigenes Brauchtum besaßen, aber wegen Konfessionsgleichheit mit einer "stärkeren" Gruppe im Land keine eigenen Kirchengemeinden gründen konnten, wie dies z.B. bei vielen Katholiken der Batschka der Fall war. Sprachgruppen (Nationalitäten) besaßen in der Monarchie nämlich nicht den Charakter öffentlicher Rechtspersönlichkeiten. Rechte als ethnische "Minoritäten" konnten sie in ihrer Kirchengemeinde wahrnehmen, falls sie eigene Kirchengemeinden besaßen; ansonsten standen ihnen nur private Vereine als Sprachrohre für ihre Minoritätenanliegen zur Verfügung, sofern sich nicht irgendwelche einflußreiche Kreise aus bestimmten Gründen bewogen fühlten, in der Öffentlichkeit für sie einzutreten. Schrittweise Assimilation der Angehörigen von kirchlich nicht gesondert organisierten "Minoritäten" in die Volksgruppe, die in ihrer jeweiligen Kirchengemeinde dominant war, ließ sich verschiedentlich in der Monarchie beobachten.

3) Am wenigsten "Gewicht" verblieb einer "Minorität", die sich nur durch auffallende Lebensgewohnheiten von der Umwelt abhob, sich dieser aber in Konfession und Sprache bereitwillig anglich, wie dies bei den Zigeunern der Fall war. Sie waren in der Monarchie eher Objekt der Polizeiaufsicht als Subjekt besonderer Minoritätenrechte.¹²

Die "Majoritäten" als "Minorität" (und vice versa)

1) Die Deutschen waren, wie gesagt, in Cisleithanien weit davon entfernt, die Mehrheit der Bevölkerung darzustellen. Aber sie waren die größte Volksgruppe, und ihr "Gewicht" war durch die Tatsache, daß die Dynastie deutschsprachig war, sehr verstärkt. Ihre Sprache war in Cisleithanien zwar nicht wie das Ungarische in Transleithanien gesetzlich zur Staatssprache erhoben. Doch kam ihnen zugute, daß für das Deutsche wegen des "Schwergewichts" eines traditionellen langen Gebrauchs in der Staatsverwaltung überall breite Akzeptanz bestand; zudem war es eine Weltsprache. Dennoch sahen sich die Deutschen in Böhmen und Mähren genötigt, nach Erlaß

der cisleithanischen Sprachengesetze wie eine "Minorität" darum zu ringen, daß man ihrer Jugend in den Schulen keinen zwangsweisen Tschechischunterricht auferlegte.¹³

2) Erstaunlicherweise konnten Magyaren sogar im magyarischen Sprachgebiet Ungarns "Minorität" sein. Die immer schon zur "Majorität" Ungarns gehörenden Magyaren kamen diesen Magyaren mit "Minoritätsstatus" in der von uns zu studierenden Zeit zu Hilfe und nahmen sie zum Werkzeug, um andere "Minoritäten" durch sie zu "majorisieren". Wir wollen uns dieser Angelegenheit näher zuwenden.

Im Norden der Theißebene leben mit Rom unierte östliche Christen, die Ungarisch zur Muttersprache haben. Auf die Kontroverse über die Anfänge dieser Gruppe brauchen wir nicht einzugehen.¹⁴ Die Vorfahren eines Teils von ihnen konvertierten vom Calvinismus zur katholischen Kirche östlicher Tradition; von ihnen steht fest, daß sie vor diesem Übertritt kein Slawisch oder Rumänisch sprachen, sondern Magyaren waren und also den Gottesdiensten nur folgen konnten, wenn diese ungarisch gefeiert wurden. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts lassen sich Konversionen von Protestanten zur unierten Kirche nachweisen; aus derselben Zeit haben wir die ältesten liturgischen Texte in ungarischer Sprache. Man wollte Gläubigen, die diese und keine andere Sprache kannten, den Gebetsschatz der Kirche zugänglich machen. Seelsorgliche Gründe waren also maßgeblich, als man die ungarische Sprache in Gotteshäusern der Unierten zu verwenden anfang.

Als unter den Magyaren der nationale Gedanke zündete, befand sich die religiös-ethnische Gruppe der Unierten mit ungarischer Muttersprache in einer eigenartigen Lage. Sie gehörte zur herrschenden Kirche Österreichs, aber man hielt damals die Riten der Unierten für nicht gleichwertig mit dem lateinischen Ritus. Gemäß den Vereinbarungen bei den Unionsabschlüssen ging dies eigentlich nicht an, aber tatsächlich verhielt man sich kirchlich wie staatlich zu den Unierten wie zu Katholiken von minderer Art.¹⁵ Noch dazu waren die unierten Magyaren, obgleich im magyarischen Sprachgebiet lebend, in ihrer Kirche eine ethnische "Minorität". Denn die Diözesen, denen sie angehörten, waren slawisch bzw. rumänisch, und slawisch bzw. rumänisch war deren höherer Klerus. Bis zum Vorabend des nationalen Erwachens der Magyaren waren die Unierten mit

ungarischer Muttersprache in ihrer Kirche somit eine ethnische "Minderheit" ohne großes "Gewicht" und ohne bedeutende Führerpersönlichkeiten. Einfache Geistliche zelebrierten für sie die Gottesdienste teilweise oder ganz in ihrer Sprache. Ansonsten besaßen sie keine besonderen Rechte. Sie hatten auch keine beansprucht. Daß sich dies beim Aufbruch des Magyarentums nach der Revolution von 1848 änderte, ist verständlich.

Nach dem Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn verlangten die Unierten ungarischer Sprache nach einer eigenen kirchlichen Obrigkeit. "Am 16. April 1868 versammelte sich in Hajdudorog ... ein Kongreß, bei dem etwa 50 Pfarreien vertreten waren, um ein Komitee von Priestern und Laien zu wählen. Diese sollten alle notwendigen Schritte bei Hof, bei der königlichen Kanzlei, beim Primas von Ungarn und beim Reichstag tun, um die Errichtung einer von den benachbarten rumänischen und ruthenischen Bistümern unabhängigen Diözese zu erreichen. ... Tatsächlich errichtete mit 17. September 1873 ein königliches Dekret in Hajdudorog ein bischöfliches Vikariat für die 'griechisch-katholischen Ungarn'".¹⁶ Auch setzte man eine Kommission ein zur Revision der vorliegenden ungarischen Übersetzungen liturgischer Texte. Die Kommission arbeitete schnell und gut. 23 Jahre lang, bis 1896, verlief alles friedlich.

Dann beschwor ein feierlicher Gottesdienst, den der bischöfliche Vikar von Hajdudorog anlässlich der Tausendjahrfeier Ungarns in Budapest ganz auf ungarisch feierte, Verwicklungen herauf. Dabei trat zutage, daß es gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr allein darum ging, Gläubige ungarischer Sprache die Glaubensbotschaft in ihrer Muttersprache hören und in dieser Sprache beten zu lassen. Auch die damaligen kultur- und sozialpolitischen Bestrebungen, in allen Ländern der Stefanskronen das Magyarentum auf Kosten der anderen Volksgruppen zu stärken, waren am Wirken. Die Gefahr zog herauf, daß mehr erstrebt werde als nur für die ehemals nicht dominante religiös-ethnische Gruppe der unierten Magyaren das Daseinsrecht und die Seelsorge in der ihnen verständlichen Sprache abzusichern. Es gab Kreise, welche die Frage der ethnisch-religiösen Autonomie der magyarischen Unierten zu verwenden suchten, um der Magyarisierung auch der Unierten mit ruthenischer oder rumänischer Muttersprache in jenen Diözesen Vorschub zu leisten, in denen die magyarischen Unierten bisher "Minorität" waren. Mußten wir für die Mitte des 19. Jahrhunderts auf das überra-

schende Faktum verweisen, daß Magyaren in Ungarn eine "Minderheit" waren in Diözesen unter ruthenischer bzw. rumänischer Führung, so beobachten wir am Ende des Jahrhunderts, daß dieselbe "Minderheit" zu einem Instrument werden sollte, um jene Volksgruppen ethnisch zu dominieren, unter deren Vormundschaft sie einst selbst das religiöse Leben führte. Korolevskij führt aus: "Die Leibeigenschaft war in Ungarn erst 1848 aufgehoben worden, und manche Magnaten - alle Ungarn - besaßen ungeheure ländliche Besitzungen, von denen die eine oder andere bis zu 100.000 Hektar und darüber erreichte. Es gab keinen Mittelstand zwischen der ungarischen Aristokratie, die nicht im Ort ansässig war, und dem Volk; ... Die einzige Aristokratie dieses Volkes war der Klerus, und zwar ein in der größten Mehrheit verheirateter Klerus. Nun geschah folgendes: die intelligentesten der Priesterkinder wünschten, sich über ihren Stand zu erheben, studierten in den ungarischen Gymnasien und Lyzeen, um wenn möglich auf die Universität von Budapest zu gelangen und in der Folge den kirchlichen Stand oder einen freien Beruf zu ergreifen. Abgeschliffen durch den Aufenthalt in der Stadt, magyarisiert durch ihre ganze Erziehung, kamen sie natürlich dazu, den Bereich, aus dem sie gekommen waren, zu verachten, sie sprachen nur mehr ungarisch und werteten sich als Ungarn¹⁷ ... Diese magyarisierten Priester predigten freiwillig nur mehr ungarisch und sahen, dem orientalischen Ritus sehr verbunden, in der Verwendung der Liturgie in dieser Sprache das Mittel, zugleich ihren ererbten Bestrebungen wie auch ihrer sprachlichen und politischen Vorliebe genugsutun. Die gebildeten Laien taten dasselbe. Das einfache noch nicht magyarisierte Volk widerstand mit aller Kraft, unterstützt von einer großen Zahl mehr patriotischer Priester, aber es blieb ohnmächtig."¹⁸

Völlige Magyarisierung in den zweisprachigen (magyarisch-ruthenischen bzw. magyarisch-rumänischen) Distrikten war den einen das Ziel, den anderen der Schrecken. Bei lateinischen ungarischen Bischöfen und in Rom kam das Bedenken hinzu, daß vielleicht auch lateinische Magyaren die ungarische Liturgiesprache erstreben würden, wenn sie den Unierten gestattet wäre. Nun war aber der Gedanke, dem sich das 2. Vat. Konzil in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts öffnen sollte, daß man die römische Liturgie nicht nur einheitlich auf latein, sondern auch in Volkssprachen feiern könne, für die katholische Hierarchie um die Jahrhundertwende noch

undenkbar. So verbot Rom¹⁹ den Unierten, weiter auf ungarisch zu zelebrieren.

Die Parteigänger des Ungarischen und die Regierung machten Vorhaltungen, daß die Unierten zur orthodoxen oder zur kalvinischen Kirche überträten, wenn man die Gottesdienste nicht weiter in ihrer Sprache feiere. Ohne Erfolg. Die Parteigänger des Magyarentums wählten daher ein anderes Vorgehen. Bisläng hatte man sich bemüht, zuerst in möglichst vielen, auch in bisher mehrheitlich ruthenischen oder rumänischen Pfarreien die Zelebration in ungarischer Sprache durchzusetzen; die Frage eines eigenen Bistums für die Pfarreien mit ungarischer Gottesdienstsprache wollte man hinterher aufrollen, wenn sie durch Ausweitung der Gepflogenheit, auf ungarisch zu zelebrieren, zahlreicher waren. Als aber das Verbot der ungarischen Gottesdienstsprache ausgesprochen war, fuhr man zwar fort, ungarisch zu zelebrieren, verlangte jedoch unverzüglich nach einem Bistum für die "Ungarn des griechischen Ritus"; die Sprachenfrage hoffte man hinterher in Ordnung zu bringen.

Die Bezeichnung "Ungarn des griechischen Ritus" bedarf einer Erläuterung. Alten Gepflogenheiten folgend, nannte die österreichische Amtssprache jene Christen "Griechen", die das nämliche kirchliche Brauchtum pflegten wie die Kirche von Konstantinopel. Die Muttersprache war in Österreich für diese Namensgebung unerheblich, auch stand eine nichtgriechische Gottesdienstsprache der Bezeichnung "Griechen" nicht im Weg. Darum hießen die unierten Christen byzantinischer Tradition in der österreichischen Verwaltungssprache Griechisch-Unierte, obwohl es in Österreich-Ungarn unter ihnen überhaupt keine Gläubigen mit griechischer Muttersprache gab. (Die Orthodoxen wurden, ebenfalls ohne Berücksichtigung ihrer ethnischen Zugehörigkeit, zunächst "griechisch-nicht-uniert", später "griechisch-orientalisch" genannt.)

In Rom gab man 1912 dem Drängen auf ein eigenes Bistum für die "Ungarn des griechischen Ritus" nach und billigte ihnen das Bistum Hajdudorog zu. Doch dabei mißverstand man ihre Bezeichnung wirklich oder vielleicht auch aus diplomatischen Gründen. Weil diese Gläubigen das Kirchenslawische und das Rumänische nicht verstanden und auch nicht wünschten, ordnete man an, daß ihre Diözese in der "Muttersprache der griechischen Kirche", auf griechisch, zelebrieren solle. Der Magyarisierung vermittels der Gottesdienste wäre durch diese Regelung ein Riegel vorgeschoben gewesen. In ei-

ner kurzen Übergangszeit sollte der Klerus die griechische Sprache erlernen. Doch dies war eine Forderung, für die es überhaupt keine Chance auf Verwirklichung gab.

Die Grenzen der neuen Diözese wurden ganz nach den Vorstellungen jener Kreise gezogen, die das Magyarentum fördern wollten. Das bisherige Vikariat Hajdudorog hatte etwa 50 Pfarren umfaßt, in denen das Ungarische tatsächlich bei (fast) allen Gläubigen gebräuchlich war. Zur neuen Diözese aber sollten 162 Pfarren gehören. Die Mehrzahl von ihnen war zweisprachig, und in nicht wenigen Pfarren standen einer kleinen Anzahl von Magyaren erdrückend viele Ruthenen oder Rumänen gegenüber. Da keinerlei Aussicht bestand, daß das Griechische je durchgesetzt würde, vielmehr das Ungarische die Sprache der Diözese werden mußte, hatte die ungarische Regierung durch Förderung der Neugründung dieser Diözese einen beträchtlichen Beitrag zu ihrer Magyarisierungspolitik geleistet.²⁰

Die Politik hatte die Unierten ungarischer Sprache dazu gebracht, aus einer "Minderheit", die für ihr Daseinsrecht eintrat, zu einer Bedrohung für andere "Minderheiten" zu werden. Die Politik verhinderte auch, daß sie in der Tat Dominanz ausübten. Denn als nach dem 1. Weltkrieg Ungarn beschnitten wurde, "kehrte die Diözese Hajdudorog in die Grenzen des alten bischöflichen Vikariats, die sie nie hätte überschreiten sollen, zurück ... Der Heilige Stuhl selbst erkannte, daß die Einführung des Griechischen unmöglich war".²¹ Die ungarische Gottesdienstsprache wurde offiziell erlaubt. Damit war nach dem 1. Weltkrieg erreicht, was von den Unierten mit ungarischer Muttersprache in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstrebt worden war, was aber ein paar Jahrzehnte lang zu fragwürdigen Machenschaften hätte mißbraucht werden sollen.

3) Immer wieder kann man hören, die Rumänische Unierte Kirche Siebenbürgens habe sich des besonderen Wohlwollens und des Schutzes der Habsburger erfreut, die orthodoxen Rumänen hingegen seien unterprivilegiert, wenn nicht gar unterdrückt gewesen. Die These bedarf der Differenzierung, denn die Zeiten, in denen man von Wien aus den rumänischen Unierten tatsächlich größtes Wohlwollen entgegen brachte, waren kurz. Die von uns zu studierende Periode zählt keineswegs dazu; in ihr waren den orthodoxen Rumänen Siebenbürgens mehr Rechte eingeräumt als den Unierten, und dies,

obwohl die Unierten als Katholiken, wie man meinen möchte, zur "Majorität" in der Monarchie gehörten. In Wirklichkeit aber mußten sie, gerade weil sie Katholiken waren, hinter ihren orthodoxen Connationalen zurückstehen.

Wenden wir uns der Vorgeschichte²² zu: Die österreichischen Heere fanden in Siebenbürgen eine östliche Volkskirche vor. Dort hatten die östlichen Christen in der vorangegangenen Zeit, in der ungarische Fürsten kalvinischen Glaubens an der Herrschaft waren, in Leibeigenschaft gelebt. Entsprechend der sozialen Rechtlosigkeit war ihr kirchliches Leben wenig entfaltet, und ihr Klerus, der in der Regel selbst dem Joch der Leibeigenschaft unterlag, war kaum gebildet. Die bestehenden Schulen waren den östlichen Christen nur zugänglich, wenn diese bereit waren, Kalviner zu werden oder zumindest das Frömmigkeitsleben ihrer orthodoxen Kirche in kalvinischem Geist umzugestalten. Die kalvinischen Fürsten, die im 17. Jahrhundert auf das Entstehen eines starken Siebenbürgener Staatswesens mit reformierter Staatsreligion abzielten, hatten es darauf angelegt, die orthodoxen Christen ihres Landes zum Calvinismus und zum Erlernen der ungarischen Sprache zu bringen. Diese sollten in die den Staat dominierende magyarisch-kalvinische Nation hineinwachsen und das Übergewicht der Nation und der Religion des Fürsten verstärken. Manche "Aufsteiger" akzeptierten dies. Lange Zeit verloren die orthodoxen Christen auf diese Weise ihre potentiellen Führer, da diese zu kalvinischen Magyaren wurden, und das breite orthodoxe Volk blieb in sozialer Rechtlosigkeit verhaftet. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts versuchten jedoch die orthodoxen Ruthenen in den dem Siebenbürgener Fürsten botmäßigen Teilen Oberungarns, dem Druck zur Calvinisierung durch eine Union mit den Katholiken zu entgehen. Anders als die Kalviner verlangten nämlich die Katholiken nicht den Verzicht auf das angestammte Frömmigkeitserbe und auf die herkömmliche Sprache; die östlichen Christen durften ihre geistliche und volksmäßige Identität beibehalten, wenn sie sich unter den Schutz der Katholiken begaben, um beim Aufstieg zu einer besseren sozialen Lage von katholischer Seite unterstützt zu werden.

An diese Vorgänge knüpfte Kaiser Leopold I. in den 90-er Jahren beim Vorstoß Österreichs nach Südosteuropa an und erließ ein Diplom, das überall in den neu erworbenen Ländern den unierten Gläubigen und ihrem Klerus jene Rechte zusicherte, die den latei-

nischen Katholiken zukamen. Unter Wahrung ihrer Identität sollten sich die östlichen Christen durch einen Unionsabschluß korporativ (als gesamte Gruppe also) aus ihrer Unfreiheit erheben können. Damit sollten sie zugleich die katholische Staatskirche, die in ihrer Heimat vorher kaum Bedeutung besaß, zur stärksten Kirche werden lassen. Jene Jesuiten, die mit den kaiserlichen Heeren als Militärseelsorger nach Siebenbürgen kamen, wurden beauftragt, Verbindung zu den Siebenbürgener orthodoxen Rumänen zu suchen und diese sowohl um seelsorglicher als auch um sozialpolitischer Motive willen zur Union mit der katholischen Kirche einzuladen.

Bald war die Synode der Siebenbürgener rumänischen Diözese vom geistlichen und weltlichen Nutzen einer korporativ abgeschlossenen Union überzeugt. Der verheißene geistliche Nutzen war, daß die Ingerenzen der Kalviner, die ein Jahrhundert lang das rumänische Frömmigkeitserbe bedroht hatten, ein Ende nähmen. In weltlicher Hinsicht sollte die Union den Rumänen die kirchliche und volksmäßige Identität belassen, sie so, wie sie waren, zu Katholiken machen, ihnen endlich die lange vermißten Rechte einer vierten (und zwar der volkreichsten) Siebenbürgener Nation einbringen und sie zu einer rezipierten Glaubensgemeinschaft werden lassen - zu einer "Kirchennation", wie wir uns oben ausdrückten.

Doch die korporative Union kam nicht wie erstrebt zustande. In Wien zögerte man, das Unionsansuchen sofort zu behandeln, obwohl es die Stärkung des katholischen Elements in den neuen Provinzen bedeutet hätte; man war zur Rücksichtnahme auf die Siebenbürgener Stände genötigt. Diese opponierten, denn der Aufstieg der Rumänen als geschlossener Volksgruppe hätte ihre Macht bedroht und sie auf die Dauer um das Recht gebracht, die Arbeitskraft der in Leibeigenschaft gehaltenen Rumänen auszunützen. Nach Meinung der Stände sollten nur solche Rumänen, die sich individuell zu einer der rezipierten Religionen bekehrten, die Rechte erlangen, die den Bekennern der betreffenden Religion zustünden; wer hingegen bei der Befragung durch eine Kommission der Stände sage, daß er im ererbten Glauben verbleiben wolle, habe auch im bisherigen sozialen Status zu verbleiben. Wie früher sollten auch weiter die zum Aufstieg Fähigen mit dem Religionswechsel in eine der privilegierten Nationen integriert werden, und die Rumänen sollten weiter ihre potentiellen Führer verlieren, damit ihre Mehrheit in der Knechtschaft verbleibe.

Es kam zu Wirren und Kämpfen. Mit ihnen "beweisen" konfessionalistisch und nationalistisch denkende Autoren die von ihnen behauptete Bevorzugung der Unierten durch die staatlichen Organe. Dabei "extrapolieren" sie auf die Gesamtzeit österreichischer Herrschaft, was nach 1739 geschah, als sich Österreich nach militärischen Rückschlägen hinter die Karpatengrenze zurückziehen und diese befestigen mußte. Vor 1739 hatten sich die Siebenbürgener Orthodoxen mit Billigung der österreichischen Behörden an Bischöfe in der Walachei gewandt; nun verbot man ihnen das "Grenzgängertum". Da sie sich dem Verbot aber nicht fügten und sich - wie die Generalität meinte - ihrem "legitimen rumänischen Bischof" in Siebenbürgen, dem unierten nämlich, nicht beugten, begann eine Zeit in der man mit militärischem Zwang das schaffen wollte, was die Militärs unter "kirchlicher Ordnung" verstanden. Die Maßnahmen, durch die man die "Widerspenstigen" zum Gehorsam gegen den unierten Bischof führen wollte, waren gewalttätig, die Erfolge mager. Nach zwei Jahrzehnten stimmte Maria Theresia 1761 zu, daß unter der Obhut des Metropoliten von Karlowitz für die nicht-unionswilligen Rumänen Siebenbürgens ein eigener orthodoxer Bischof amtiere. Den Toleranzideen ihres Sohnes Josef, der den Nichtkatholiken private Religionsausübung gewähren wollte, war Maria Theresia bekanntlich abhold. Doch sie dehnte auf die Orthodoxen Siebenbürgens jene öffentliche Religionsfreiheit aus, der sich von jeher die Serben erfreuten.

Damit waren die orthodoxen Rumänen Siebenbürgens in die "orthodoxe Kirchennation" der Serben aufgenommen. Als im 19. Jahrhundert der nationale Gedanke zündete, kam es zu einem Ausgleich zwischen Serben und Rumänen. Unter Führung von Andrei Şaguna konnten die orthodoxen Rumänen 1868/69 eine eigene autokephale Metropole erlangen und sie mit Allerhöchster Sanktion zu ihrer rumänischen "Kirchennation" gestalten. Die Kirchenversammlung sah Vollversammlungen in den Pfarreien und gewählte Gremien auf der Ebene von Dekanat, Diözese und Metropole vor. Sie gaben den orthodoxen Rumänen Siebenbürgens die Möglichkeit zur demokratischen Willensbildung, und ihre kirchlichen, kulturellen und nationalen Belange erfuhren in diesen Gremien effiziente Pflege.

Weit zurückstehen mußten in dieser Hinsicht die unierten Rumänen. Sie wurden, entgegen ihren Erwartungen, eine eigene Siebenbürgener Nation zu werden, in der erwähnten Zeit der Wirren und

Kämpfe der oberbischöflichen Aufsicht des Primas von Ungarn unterstellt. Ihre Lage als "Minorität" unter der Kontrolle durch den ungarischen kalvinischen Superintendenten aus der Zeit der Siebenbürgener Fürsten ging unter den Habsburgern über in eine Lage als "Minorität" unter der Kontrolle durch den katholischen ungarischen Primas. Noch vor den orthodoxen Rumänen, bereits im Jahr 1854, erlangten sie zwar eine eigene Metropole. Doch der multinationale Charakter der katholischen Kirche und der Einfluß der Magyaren in der katholischen Kirche der Monarchie hatten zur Folge, daß sich die Autonomie dieser Metropole nur auf kirchlich-liturgische Belange beziehen durfte. Gremien, die eine demokratische Willensbildung in nationalen Anliegen ermöglicht hätten, wie sie die orthodoxen Connationalen schaffen durften, waren den Unierten Siebenbürgens verwehrt.

4) Kurz sei noch darauf verwiesen, daß es in der Monarchie eine eigene Staatsbürgerschaft gab für Cis- und für Transleithanien. Im anderen Teil galt also als Ausländer, wer Staatsbürger des einen Teils war. Ein Angehöriger einer "Majorität", der aus irgendwelchen Gründen über die Grenze hinweg umzog, gehörte auch dann zur "Minorität" der im Lande lebenden Ausländer, wenn er dort, wohin er zog, unter einer "Mehrheit" seiner eigenen Nation und Konfession lebte. Ob er sich in diesem Fall allerdings "majorisiert" fühlte, ist eine andere Frage.

Kriterien für das Zusammengehören

1) Volkszählungen in der Donaumonarchie wurden nach Nationen und Konfessionen durchgeführt. Dafür hatte man Kriterien, denen in der Regel²³ objektive Sachverhalte zugrunde lagen. Die Zuordnung der Bürger zu den Gruppen war nicht willkürlich. Aber entsprach sie der Zuordnung, die die Bürger selbst für sich vornahmen? In den meisten Fällen wohl schon. Wie war es aber, wenn die amtliche Zählung eine Nation oder Sprachgruppe anerkannte oder auch nicht anerkannte, deren gesonderte Existenz oder Nichtexistenz strittig war, vielleicht noch immer ist? Europa kennt dafür zahlreiche Beispiele. Wie viele "Minoritäten" hatte also die Habsburgermonarchie? Nur die amtlich zur Kenntnis genommenen? Oder mehr? Vielleicht auch weniger, falls die Behörden der Devise "divide et

impera" nachgekommen sein sollten?

Und wie ist es, wenn die Zählungen Kriterien in den Vordergrund rückten, die zumindest für einen Teil der Bürger von sekundärem Rang waren? Faßte man dann Bürger zu einer "Minorität" zusammen, die sich selbst nicht als zusammengehörig empfanden? Beziehungsweise unterschied man sie von jenen, denen sie sich näher verbunden fühlten? Ein katholischer Priester, der nach dem 2. Weltkrieg in Sibirien für Katholiken aus vielen Völkern, auch für zwangsverschickte Wolgadeutsche, wirkte, berichtet von den wolgadeutschen Katholiken, deren heimatlicher Landstrich ethnisch und konfessionell ähnlich bunt war wie die Habsburgermonarchie: "Alte katholische Deutsche fühlen sich vor allem als Katholiken und erst dann als Deutsche. So ein alter deutscher Katholik spricht von sich selbst: 'Ich bin deutsch-katholisch' und seltener schon: 'Ich bin ein Deutscher'. Bei der Jugend überwiegt das Katholischseinwollen schon nicht mehr so sehr das Deutschseinwollen. Alte katholische Deutsche halten nicht einmal evangelische Deutsche oder Baptisten mehr für Landsleute. Sie ziehen es auch vor, daß ihre Kinder und Enkel Ehen mit Polen oder Litauern bzw. Polinnen und Litauerinnen eingehen, wenn sie nur wirklich gläubig und katholisch sind."²⁴

Eheschließungen sind sicher ein gutes Indiz, um zu erfassen, welche Menschen sich eng verbunden, welche sich fremd empfinden. Denn vor "Mischehen" hat man immer gewarnt. Fragen wir also, welche Unterschiede man beim Widerstand gegen Mischehen wichtiger nahm. Hielt man die Kluft, die zu überbrücken war, für größer, wenn bei gemeinsamer Muttersprache (Nationalität) eine konfessionelle Mischehe zur Debatte stand oder bei gemeinsamer Konfession eine Mischehe zwischen Menschen mit verschiedener Muttersprache? War es für das einfache Volk nicht ein großes Problem, wenn zwei Menschen aus zwei entfernten Regionen, die zwar gleicher Muttersprache und gleicher Konfession waren, aber recht unterschiedliches Brauchtum hatten, eine Ehe schließen wollten? Und begründet nicht die soziale Stellung ein so starkes Gruppenbewußtsein, daß Eheschließungen über die entsprechenden Schranken hinweg selbst bei sprachlicher, konfessioneller und landsmannschaftlicher Gemeinsamkeit nicht nur als Mischehen, sondern geradezu als Mesallianzen, hingegen Eheschließungen innerhalb der sozialen Schicht trotz sprachlicher, konfessioneller bzw.

landsmannschaftlicher Unterschiede als eher angemessen betrachtet wurden? Meinten nicht der Adel und überhaupt die Oberschicht des multinationalen und multikonfessionellen Habsburgerreichs, daß ihr Lebensstil und Prestige sie enger zusammenband als nationale Herkunft, konfessionelle Rücksicht bzw. landsmannschaftliche Bindung?

Fragen wir also: Aufgrund welcher Merkmale bildeten sich in der Habsburgermonarchie jene Gruppen heraus, die wir "Minoritäten" nennen? Dies vorschnell mit Hilfe von Kategorien beantworten zu wollen, die anderswo gültig sind, wäre Ideologie.

2) Jede "Minorität" muß erst "erwachen", um Ansprüche erheben zu können. Dies geschah bei einigen "Minoritäten" der Habsburgermonarchie in so früher Zeit, daß wir in die Periode davor nicht zurückblicken können. Bei anderen setzte das "Erwachen" später ein. So kamen z.B. Volksgruppen, deren schriftkundige Mitglieder ehemals ganz aufs Latein angewiesen waren, und deren höhere politische Obrigkeit überdies anderssprachig war, in der Reformationszeit durch Bibelübersetzungen in die gesprochene Sprache schrittweise zum klaren Bewußtsein von ihrer eigenen Sprache und Nationalität und wurden allmählich zur Entwicklung einer eigenen Literatur angeregt. Solches geschah z.B. in Krain und in der Steiermark bei den Slowenen. Sie, die es längst schon gab, "erwachten" damals und nahmen von da an Rechte in Anspruch, an die weder sie selbst noch ihre Umwelt vorher gedacht hatten.

Das Sich-Bewußtwerden der eigenen Identität muß nicht von Anfang an sämtliche Charakteristika in den Blick nehmen, die zu einem späteren Zeitpunkt für wichtig gehalten werden. Denn eine Gruppe kann durch besondere Anstöße dazu gebracht werden, daß sie einzelne Charakteristika, die sie zwar immer schon hatte, aber pflegte, ohne sich darüber besondere Rechenschaft zu geben, ab einem bestimmten Zeitpunkt ausdrücklich als Distinktiva ihrer Identität definiert. Dies hat zur Folge, daß sie sich von diesem Zeitpunkt an von anderen Menschen distanziert, mit denen sie sich vorher als zusammengehörig empfand, weil diese Menschen alle auch früher schon mit Bewußtheit registrierten Distinktiva besaßen, sich bezüglich der neu definierten aber unterscheiden.

Verfolgen wir diesbezüglich die Geschichte der Ruthenen in der Diözese Mukac_evo. Sie waren von alters her fest in ihrem östlichen Kirchenerbe verwurzelt. Dieses zu erhalten war ihnen im-

mer ein Anliegen gewesen. Darum setzten sie sich wie die Siebenbürgener Rumänen mit Zähigkeit gegen die Kalvinisierungsversuche der Siebenbürgener Fürsten zur Wehr. In dieser Zeit schlossen sie sich durch eine Union der katholischen Kirche an, der sie sich damals verwandt fühlten, weil diese ihnen dabei behilflich war. Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die erwähnten Versuche einsetzten, sie unter treuer Bewahrung ihres Ritus zur Annahme des Ungarischen als Kirchen- und Umgangssprache zu gewinnen, waren anfangs viele aus ihrer Führungselite und mancherorts ganze Gemeinden der Meinung, daß davon das, was die Identität ihrer Volksgruppe ausmachte, nicht gestört würde. Religiös blieben sie, was sie waren, aber sprachlich wechselten sie zum Ungarischen über. Als allerdings die ungarischen Behörden den Übergang zur ungarischen Sprache mit administrativem Nachdruck beschleunigen wollten, machte dies die noch nicht magyarisierten karpätenländischen Ruthenen mehr und mehr ihrer sprachlichen Eigenheit bewußt. Sie setzten sich von jetzt an recht entschieden von den Magyaren ab und verlangten schließlich die Abtrennung ihrer Heimat von Ungarn. So fiel beim Zerfall der Monarchie das Karpatengebiet an die tschechoslowakische Republik. Diese Republik wurde unter Anwendung zweier verschiedener Prinzipien gebildet. Die zweisprachigen Länder Böhmen und Mähren samt dem schlesischen Anteil wurden im vollen Umfang ihres historischen Gebiets Teil der neuen Republik. Für die Slowaken und Karpatoruthenen, deren Heimat keine eigenen Kronländer waren, zog man hingegen nach dem Nationalstaatsprinzip eine neue Grenze durch das bisherige Oberungarn, formte die Slowakei und Karpatoruthenien als neue Einheiten und machte sie zu Bestandteilen der tschechoslowakischen Republik. Sehr bald beunruhigten sich in der neuen Republik aber Slowaken, Ruthenen und Deutsche, weil die Tschechen so dominierten, als ob die Republik ihr Nationalstaat und die Slowaken, Ruthenen und Deutschen nur "Minoritäten" wären.

In dieser Zeit suchten die Ruthenen, ihre Eigenart noch deutlicher zu artikulieren. Konfessionell führte dies zur Hinwendung vieler zur Orthodoxie, national zu einem Verlangen nach Anschluß an die Ukraine. Bereits in der Monarchie, unter dem Eindruck der Magyarisierungsversuche der Budapester Behörden, hatten sich bei ihnen Stimmen erhoben, die meinten, daß das ostslawische kirchliche Erbe besser gewahrt würde, wenn man sich von der Union mit den

Katholiken abwende. So bildete sich am Beginn des 20. Jahrhunderts eine pro-orthodoxe Strömung. Nach dem 1. Weltkrieg kam es zu einer regelrechten Übertrittsbewegung, sodaß es in ihrem Gebiet, das in österreich-ungarischer Zeit keine orthodoxen Gemeinden besaß, in den 30-er Jahren cirka 120.000 orthodoxe Gläubige gab. Als die Rote Armee 1944 das Karpatengebiet erobert hatte, äußerte ein Nationalrat den Wunsch, daß Karpatoruthenien der Ukraine angeschlossen werde, und eine Delegation der Orthodoxie des Karpatengebiets trug bald danach in Moskau den Wunsch vor, kirchlich dorthin orientiert zu werden.

3) Anders als die Ruthenen des Karpatenlandes sind sich die Armenier von alters her voll ihrer Nationalität bewußt. In seiner geschichtlichen Erinnerung greift das armenische Volk weit ins Altertum zurück. Es weiß um schwere Leiden²⁵ und jeweils nur kurze Perioden der Selbständigkeit seiner Vorfahren und ist sich der Tatsache bewußt, daß es seine Identität anlässlich der Christianisierung fand und diese dank seines christlichen Glaubens auch in schwersten Zeiten bewahrte. Seit gut anderthalb Jahrtausenden besitzen die Armenier eine eigene Schrift, übersetzten Bibel, Gottesdienste und viele literarische Werke in ihre Sprache, schrieben ihre Geschichte nieder und brachten Dichter und Denker hervor. Das Altarmenische ihres frühen Schrifttums ist bis auf den heutigen Tag bei ihnen als Gottesdienstsprache in Gebrauch. Ihre Literatur riß nicht ab; bis in unsere Tage schreiben sie ihr gesprochenes Armenisch mit ihren alten Buchstaben und schufen weiterhin ein umfangreiches Schrifttum. Der Besitz einer ungebrochenen Kultur von solch ehrwürdigem Alter erfüllt sie mit Stolz, schließt sie zusammen und ergibt Kriterien, an denen sie erkennbar sind. Auch für jene Armenier, die sich im Lauf der Jahrhunderte sprachlich an ihre Gastländer assimilierten und deshalb die Literatur ihres Volkes nicht mehr verstehen, behielten die Kriterien Gültigkeit, denn durch ihr Verbleiben in einer armenischen Kirchengemeinde stellen die des Armenischen nicht mehr Mächtigen ihre Zustimmung zu den Traditionen ihres Volkes auch weiterhin unter Beweis.

Die Armenier sind weit zerstreut. Seit Jahrhunderten lebt ein Großteil von ihnen in der Fremde. Dort waren ihnen einerseits berufliche Schranken gesetzt; andererseits veranlaßten die Widerstände zu vermehrten Anstrengungen, und besonders beim Handel ka-

men ihnen der Kontakt mit ihren Volksgenossen in fernen Gegenden und die gemeinsame armenische Sprache zugute. In summa summarum erlangten die Armeniergemeinden der Diaspora, deren Seelenzahl in der Regel relativ klein war, wegen ihres Wohlstands Gewicht und Einfluß. Sie suchten die Integration ins wirtschaftliche und soziale Leben der Gastländer und besaßen durchwegs die nötige Diskretion, um wegen ihres Armeniertums fast nie Fremdenhaß auf sich zu ziehen. Die Kraftquelle für ihr Selbstbehauptungsstreben war und blieb das Bekenntnis zum Christentum.

Beim Aufnehmen von außen kommender Anregungen durch die Armenier kam es in jüngerer Zeit zur Ausbildung gesonderter katholischer und protestantischer armenischer Kirchengemeinden. Doch weder die konfessionellen Grenzen zwischen den orthodoxen, mit Rom unierten und protestantischen²⁶ Gemeinden, noch die großen Entfernungen zwischen den Diasporagemeinden, noch das Faktum, daß bestimmte Diasporagemeinden den Gebrauch der armenischen Sprache im bürgerlichen Leben völlig verloren, stellten das Bewußtsein der Armenier in Frage, daß sie zusammen ein einziges Volk darstellen. Obwohl zusammengehörend, blieben die einzelnen Gemeinden eigenständig genug, um ihr soziales und kulturelles Leben in je eigenen Bahnen entfalten und sich überall auf die "Majoritäten" einstellen zu können.

In der Donaumonarchie²⁷ sind fünf Armeniergruppen zu unterscheiden. Jede der fünf Gruppen fand auf eine je eigene Weise ein ersprießliches Verhältnis zu den ethnisch wie politisch dominanten Gruppen im Land. Drei von ihnen waren katholisch, zwei orthodox; zwei verloren die armenische Sprache lange vor dem Beginn der hier zum Studium aufgetragenen Periode, in zweien gab es Mitglieder mit und Mitglieder ohne armenische Sprachkenntnisse, und eine, die Mechitaristen, wurde zu einem für die Armenier in aller Welt bedeutenden Zentrum armenischer Sprache und Kultur.²⁸ Nirgends in der Monarchie besaßen Armenier um 1900 ein geschlossenes Siedlungsgebiet, aber sie interessierten sich für das Zentrum ihrer jeweiligen Gruppe, besuchten und finanzierten es. Trotz Assimilation in bürgerlicher Hinsicht an verschiedene Nationalitäten der Monarchie und trotz konfessioneller Aufteilung waren sie von ihrer Zusammengehörigkeit überzeugt.

4) Angesichts der allgemeinen Bekanntheit der Geschichte der

Juden in Mitteleuropa sei es gestattet, diese bedeutsame "Minorität" der Donaumonarchie nur zu benennen und darauf hinzuweisen, daß man bei diesem Volk auf noch mehr Vielfalt trifft als bei den Armeniern, aber trotzdem auf ein eindeutiges Bewußtsein vom Zusammengehören. W. Biehl skizziert in seinem Beitrag zum Standardwerk über die Habsburgermonarchie 1848-1918 die Schwierigkeiten, vor denen steht, wer angeben möchte, um welcher Kriterien willen sie zusammengehören: "Ganze Bibliotheken sind über die Kriterien der Zugehörigkeit zum 'Judentum' geschrieben worden. Die Juden stellen eine Gemeinschaft spezifischer Prägung - eine Abstammungsgemeinschaft mit der Jahwehreligion als historischen Kern und geistigen Zusammenhalt - dar. Als Gesamtheit und als Individuen schwankten sie ... zwischen Assimilation an die aufnehmenden Völker, Kulturkreise und staatliche Gemeinschaften und Dissimilation zur bewußten nationaljüdischen Eigenständigkeit innerhalb der bestehenden Gemeinschaften beziehungsweise zur Schaffung einer nationaljüdischen Heimstätte mit eigenem Territorium. ... Zahlenmäßig sind, was allgemeine statistische Angaben, Berufsgliederung, sprachliche Zugehörigkeit usw. betrifft, nur die Juden israelitischer (mosaischer) Konfession greifbar; bei den kulturell, politisch, wirtschaftlich und militärisch wirkenden Einzelpersonlichkeiten sind zum Teil auch aus der israelischen Glaubensgemeinschaft Ausgeschiedene erfaßbar. Namhafte Vertreter der jüdischen Forschung betrachten auch getaufte oder konfessionslos gewordene Juden als weiterhin zur jüdischen Gemeinschaft gehörig. Im habsburgischen Bereich gehörten die Juden einer Vielzahl von sprachlichen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ... rechtlichen Gemeinschaften und Ordnungen an. Diese höchst komplexen Bedingungen und Verbindungen sind letztlich mit logisch-beschreibenden Methoden nicht voll verdeutlichbar, vielmehr auch mit äußerstem psychologischen Einfühlungsvermögen nur annähernd wiedergebar."²⁹

5) Die Lipowaner in Österreich-Ungarn³⁰ waren Russen, und sie waren es sehr bewußt. Aber sie waren nicht schlechthin Russen, sondern "Altrussen", denn sie hingen an den alten Riten der vornikonianischen Kirche und, was ebenfalls charakteristisch war, am altrussischen Lebensstil. Kamen Russen ihres Glaubens und ihres Lebensstils aus dem Ausland zu ihnen, zählten sie diese sofort zu

den Ihrigen; kamen andere Russen, blieben diese ihnen fremd. Im Zarenreich waren ihre Glaubensbrüder zwar eine Minderheit, aber immerhin so zahlreich, daß dort (fast) alle Russen von ihrer Mentalität etwas wußten; in der cisleithanischen Bukowina, in der alle Lipowaner der Donaumonarchie wohnten, bildeten sie hingegen nur eine verschwindende Minderheit, und ihre Lebensweise erregte viel Anstoß, denn in allzuvielen Fragen, die sonst niemand in Österreich mit einem Glaubensbekenntnis in Verbindung gebracht hätte, sonderten sie sich um ihres Glaubens willen von der Allgemeinheit ab. Bei einem Ansuchen an die Behörden legten sie dar: "Unsere vollkommen freie Religionsausübung verbietet etwas Neues, mit den alten Traditionen der hl. Väter nicht im Einklange Stehendes anzunehmen. Aus diesem Grunde wird auch keiner unserer Priester zustimmen, Neuerungen, wie die Matrikenführung, die unsere altgläubige Kirche gemäß der väterlichen Tradition seit alters her niemals im Gebrauch hatte, anzunehmen. ... Gegen die Kuhpockenimpfung haben wir den größten Widerwillen, denn unsere religiösen Grundsätze verbieten ausdrücklich jede Blutmischung mit tierischen Stoffen. Die Ordnungsliebe, Reinlichkeit, das häufige und strenge Fasten halten von uns die Krankheiten ferne und wir haben zwischen unseren 2000 Religionsgenossen kein Beispiel, daß jemand an Blattern gestorben wäre. Ebenso nehmen wir keinerlei Ärzte an, denn einesteils halten wir die Krankheiten für von oben bestimmte, zeitliche Heimsuchungen, andernteils schreiben wir die Heilung der Krankheiten nicht menschlicher Kunst zu, sondern demjenigen, dessen unaussprechlicher Name uns von der schwersten Krankheit der Ursünde erlöst hat und dessen unerforschte Ratschläge unsere Trauer und unsere ganze Freude leiten. Ebenso wenig erlauben es die Kanones unserer Kirche, einen Eid abzulegen. ... Daher sind im allgemeinen alle politischen oder polizeilichen Institutionen und Anordnungen, von denen wir bis jetzt verschont waren, weil dieselben für unser Seelenheil unnötig und mit unserer kirchlichen Tradition nicht im Einklange stehen, für uns nutzlos und überflüssig. ... Das Allerhöchste Patent vom 9. Oktober 1783 befreit uns von jeder militärischen Last und Einquartierung, und dieses hat man uns aus dem Grunde gestattet, weil wir bekanntlich gemäß unserer Religion gegen niemanden die Waffen ergreifen dürfen, sondern in Frieden und Eintracht leben müssen..."³¹

Es gab ein längeres Hin und Her, und die Lipowaner wandten

sich, als ihnen der Militärdienst ernstlich drohte, 1870 mit einer Petition an den Reichsrat. Dieser erklärte zwar einerseits das Privilegium Josefs II., auf das sich die Lipowaner in der Petition stützten, für erloschen, forderte aber die Regierung auf, den militärpflichtigen Bewohnern dieser Gemeinden auch weiterhin alle Rücksichten zuzuwenden, welche geeignet sind, die religiösen Gefühle der Lipowaner zu schonen und die "obwaltenden volkswirtschaftlichen Interessen" zu fördern. Es spricht für die Flexibilität der österreichischen Behörden und für den toleranten Geist der Monarchie, daß für eine kleine, alle bürokratischen Vorstellungen sprengende Glaubensgemeinschaft Platz geschaffen werden konnte, zumindestens um der "obwaltenden volkswirtschaftlichen Interessen" willen, wenn man sich auch kaum oder nur schwer dazu aufraffen konnte, den Lipowanern von Amts wegen das Recht einzuräumen, so zu sein, wie sie nun einmal waren.

6) Mit Armeniern, Juden und Lipowanern war von drei Gruppierungen die Rede, die nicht nur auf die gesamte Monarchie und nicht einmal nur auf ganz Cis- bzw. ganz Transleithanien bezogen, eine "Minderheit" waren; sie waren es auch im jeweiligen Kronland. Für unsere Frage nach den Kriterien für das Zusammengehören sind sie von besonderem Interesse. Denn in den Armeniern treffen wir auf eine Volksgruppe, die sich trotz Unterschiede nach Konfession, Sprache und Landsmannschaft und trotz weiter Zerstreung über die Landschaften der Monarchie als ein Volk verstand und sich mit den Armeniern in aller Welt als das eine armenische Volk verbunden wußte. Die Lipowaner hingegen, die sich als Russen verstanden, verstanden sich um ihrer Konfession und Lebensweise willen als von der Mehrheit des russischen Volkes geschieden, aber zusammengehörig mit jenen Russen im Ausland, die lebten und glaubten wie sie. In den Juden stoßen wir auf eine Konfession, bei der, wie es im Zitat hieß, die "höchst komplexen Bindungen und Verbindungen nicht voll verdeutlichbar sind".

7) Nicht allen Angehörigen der "Minoritäten" erschienen die Identitätsmerkmale ihrer Herkunftsgruppe wichtig genug, daß sie ihnen auf die Dauer voll beigepflichtet hätten. Manch einem konnte es attraktiver erscheinen, zur Sprache, zu den Sitten, zur Konfession und/oder zur sozialen Stellung einer anderen Gruppe

überzuwechseln. Die Motive waren verschieden; sie reichten von sehr vordergründigen Nützlichkeitsbetrachtungen bis zu echten religiösen Gewissensentscheidungen. Die Folge davon war Assimilation von "Minoritätsangehörigen" in die "Majoritäten". In der Donaumonarchie war dies keine Seltenheit.

Nicht nur Individuen wurden assimiliert. Im Lauf der Geschichte sind auch manche Gruppen, die "Minoritäten" geworden wären, wenn sie zu einem Identitätsbewußtsein gefunden hätten, einfach erloschen. Dies geschah übrigens nicht nur in der Donaumonarchie; keines von unseren europäischen Völkern würde die heutige Größe erlangt haben, wenn dies nicht geschehen wäre. Sogar Gruppen, die einmal rechtsfähige "Minoritäten" waren, konnten sich auflösen, wenn das Bewußtsein von ihrer Identität nicht dauerhaft genug war. So waren z.B. in der Zeit Kaiser Leopolds I. wie die orthodoxen Serben auch katholische Bulgaren nach Österreich geflohen; ihnen war ebenso wie den Serben Selbstbestimmungsrecht zugesichert worden.³² In der uns interessierenden Zeit ist aber von einer bulgarischen "Kirchennation" nichts mehr zu bemerken.

8) Fragen wir noch, wie es um das Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit bei jenen Gruppierungen nationaler oder konfessioneller Art steht, die man "Majoritäten" der Donaumonarchie zu nennen geneigt ist, weil sie den relativ größten Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachten und wenigstens in einigen von den Kronländern bzw. in weiten Teilen von ihnen in der Mehrheit waren. In Zentralstaaten, denen eine Nationalidee oder eine Konfession als ideologische Einheitsbasis zugrunde liegt, kümmern sich die Zentralbehörden um das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Nations- bzw. Konfessionsgenossen ihres Couleurs. Nötigenfalls wecken sie es, wenn es schwach sein oder bei Teilen der Bevölkerung eventuell sogar fehlen sollte. Die Habsburger Monarchie war aber weder ein Nationalstaat³³ noch ein durch eine gemeinsame Konfession aller Staatsbürger geeintes Staatswesen, vielmehr eine Union vieler Staatsgebilde mit unterschiedlicher Geschichte, verschiedenartigen sozialen Strukturen und je eigenen Mehrheitsverhältnissen der Konfessionen und Nationalitäten. Die Geschichte der einzelnen Kronländer war auch die Geschichte der Angehörigen des dort beheimateten Teiles jener Völker bzw. jener Konfession, die man die "Majoritäten" der Donaumonarchie nennen möchte, und die betreffenden

landsmannschaftlichen Mentalitäten waren deren Mentalität. Ehe es sachgerecht sein kann, die gleichsprachigen Einwohner bzw. die Konfessionsgenossen aus verschiedenen Kronländern zu je einer einzigen Gruppe zusammenzuzählen, um sie je nach ihrer Stärke "Majorität" oder "Minorität" zu nennen, wäre erst noch zu untersuchen, mit wem sie sich enger verbunden fühlten: mit den Einwohnern anderer Sprache bzw. anderer Konfession in ihrem Kronland oder mit ihren Nations- bzw. Konfessionsgenossen anderswo. Die Antworten hierauf decken von Fall zu Fall sehr unterschiedliche Präferenzen auf. Nur wer sie berücksichtigt, darf an die Frage herantreten, ob es in der Donaumonarchie echte "Majoritäten" gab.

9) Die wirklich dominanten Kreise der Donaumonarchie - der Adel und die in Kultur, Wirtschaft und Politik bestimmende Oberschicht - gründeten das sie einende Solidaritätsbewußtsein nicht auf ethnische oder konfessionelle Kriterien. Sie waren ebenso multinational und multikonfessionell wie das Reich. Soll man diese Schicht, die weder national noch konfessionell, wohl aber dem Lebensstil nach zusammenpaßte und sich in der Tat auch solidarisch fühlte, deswegen, weil sie dominant war, als "Majorität" bezeichnen? Oder ist es angemessen, sie eine "Minorität" zu nennen, weil sie der Zahl nach von der übrigen Bevölkerung bei weitem übertroffen wurde? Soll die dominante oder die zahlreichere Gruppe "Majorität" heißen? Wollen wir die "Schwächeren" oder die weniger Zahlreichen "Minorität" nennen?

Ausblick auf die Nachfolgestaaten

Als die Habsburgermonarchie zerbrach und die Nachfolgestaaten gebildet wurden, war man beim Ziehen der neuen Grenzen von unterschiedlichen Prinzipien geleitet. Davon war in Ausführungen über die Tschechoslowakei schon die Rede.

Entweder fügte man ganze Kronländer in ihrer historischen Gestalt, auch wenn sie von verschiedenen Nationalitäten bewohnt waren, in einen neu entstehenden Staat ein, oder man löste um ethnischer Gegebenheiten willen alte Verwaltungseinheiten auf, teilte die historisch gewachsenen Länder und schloß die Teilgebiete an verschiedene Staaten an. In beiden Fällen führte dies zu neuen und meist zu gesteigerten Minoritätenproblemen.

Von den neuen Staaten, die sich historisch gewachsene Gebiete einverleibten, verstand sich keiner als gemeinsamer Staat aller dort beheimateten Nationalitäten. In jedem von ihnen erlangte eine der Nationalitäten eindeutig die Dominanz, und den übrigen Nationalitäten wurde in aller Form - durch die Verfassung, durch Sprachgesetze, durch völkerrechtliche Minderheitenschutzabkommen oder auch ganz einfach durch die Praxis - die Rolle von Minoritäten (in diesem Fall ohne Anführungszeichen zu schreiben!) zugeteilt. Wo, wie im Fall Galiziens oder Siebenbürgens, zwei verschiedene Nationalstaaten den Versuch unternommen hatten, sich das gesamte Land anzugliedern, wurden die Minoritätenprobleme der neuen Art umso gravierender, weil die Regierung jenes Landes, das den Sieg davontrug, den Irredentismus der unterlegenen Nation fürchtete.

Wo man mit Blick auf ethnische Gegebenheiten neue Grenzen zog, war es unmöglich, die Bewohner wirklich zufriedenzustellen. Denn überall waren die Siedlungsgebiete der Nationalitäten so sehr untereinander verflochten, daß die Grenzziehung bis zu einem gewissen Grad willkürlich erschien. Es kam zu großen nationalen Minoritäten in den neuen Staaten. Zwischen Menschen, die einander bisher familiär, national, wirtschaftlich und kulturell engstens verbunden waren, bestand plötzlich eine Staatsgrenze; sie besaßen auf einmal die Bürgerschaft zweier verschiedener, einander in der Mehrzahl der Fälle nicht freundschaftlich verbundener Staaten.

Ein drittes Prinzip beim Festlegen neuer Grenzen war das Bestreben, den neuen Staaten die militärische Grenzsicherung zu erleichtern. Ihm folgte man z.B., als man Tirol aufteilte und die Grenze nur nach geographischen Gesichtspunkten, aber ohne Rücksicht auf die Sprachgruppen zog. Welche langlebigen Minoritätenprobleme dies schuf, ist bekannt.

In Jugoslawien rief man einen Mehrvölkerstaat aus, erklärte in ihm aber nur bestimmte, nicht alle dort beheimateten Völker zu Staatsnationen. Die Ungleichheit von Anfang an und dazu die bald einsetzende Dominanz der Serben führten zu Spannungen, die bis zu blutigen Konflikten eskalierten und uns auch heutzutage bedrohen.

Um zu Frieden und Wohlstand finden zu können, wird sich Mitteleuropa von den Torheiten des nationalstaatlichen Denkens wieder abwenden müssen, für die man sich entschied, als man die Donaumonarchie zerschlug.

¹ Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV, S. XI.

² Eine Liste der Titulaturen, wie sie Franz Joseph I. trug, bei R. Basch-Ritter, Österreich-Ungarn in Wort und Bild, Graz 1989, S. 339.

³ Diese allgemeine Feststellung bezieht sich natürlich nur auf jene religiösen oder nationalen Gruppierungen, die dynamisch genug waren, um die Behörden zu veranlassen, daß diese Kenntnis nahmen von ihrer Existenz und von den nach ihrer eigenen Auffassung sie als Religion, Sprachgruppe oder Nation konstituierenden Qualifikationsmerkmalen; Konflikte waren möglich, wenn Gruppen, die lange Zeit "schweigsam" gewesen waren, plötzlich Dynamik zu entwickeln begannen, sich zur Überraschung - vielleicht sogar zur Empörung - ihrer Nachbarn eine eigene Identität zusprachen und ebenfalls Rechte verlangten.

⁴ Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S. 35 und Diagramm nach S. 38.

⁵ Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S. 414.

⁶ Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV, Diagramm nach S. 88 und S. 302.

⁷ G. Barta u.a., Kurze Geschichte Siebenbürgens, Budapest 1990, S. 557.

⁸ Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV, S. 675.

⁹ Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV, Diagramm nach S. 88 und S. 302, wo allerdings die Siebenbürgener armenischen Katholiken übergegangen werden.

¹⁰ Für Cisleithanien vgl. die Angaben in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S. 230-241, für Tranleithanien vgl. die Statistik in Bd. IV, S. 282f die Statistik in Bd. IV, S. 282f.

¹¹ Zur Einwanderung und zur nachfolgenden Geschichte der Serben in Österreich vgl. bes. A. Hudal, Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche, Graz 1922, S. 38-54 und 61-82; R.D. Veselinovic', Arsenije III Crnojevic' u istorii i kniz_evnosti, Beograd 1949; ders., Istorija srpske pravoslavne crkve sa narodnom istorijom, Beograd 1966, Bd. I, S. 76-83; Bd. II, S. 22-46, 85-95; ders., Pregled istorije Karlovacke mitropolije od 1695. do 1919. godine, in: Srpska Pravoslavna Crkva 1219-1969, Beograd 1969, S. 221-240; B. Slijepc'evic' Istorija srpske pravoslavne crkve, Bd. II, München 1966, S. 20-244, 562-609; Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S. 734-774; E. Chr. Suttner, Die orthodoxe Kirche in Österreich. Ein Überblick vom 16. Jahrhundert bis in unsere Gegenwart, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift 94(1986)275-292.

¹² Vgl. Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S.959-962.

¹³ Vgl. Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S. 116ff.

¹⁴ Hierzu vgl. C. Korolevskij, *Liturgie in lebender Sprache*, Klosterneuburg 1958, Kapitel IX: Das radikale Einschreiten Roms dem Ungarischen gegenüber; G. Patacsi, *Die ungarischen Ostchristen*, in: *Ostkirchliche Studien* 11(1962)273-305; I. Timko', *Katholische Ostchristen in Ungarn*, in: *Der Christliche Osten* 24(1969)91-95; G. Adriányj, *Die Bestrebungen der ungarischen Katholiken des byzantinischen Ritus um eigene Liturgie und Kirchenorganisation um 1900*, in: *Ostkirchliche Studien* 21(1972)116-131.

¹⁵ W. de Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, Freiburg 1963, dokumentiert dies in aller Ausführlichkeit und zeigt, daß diesbezüglich erst unter Leo XIII. (1878-1903) ein Umdenken eintrat.

¹⁶ C. Korolevskij, *Liturgie in lebender Sprache*, S. 44. Eine kurz gefaßte Geschichte des Vikariats auch in: *Schematismus venerabilis Cleri graeci ritus catholicorum Dioecesis Munkacsiensis ad A.A. 1878*, Ungvarini 1878, S. 213. Die Einrichtung eines solchen Vikariats hatte in der Diözese Munkács ein Vorbild, denn in der Provinz Maramures«, die nach dem 1. Weltkrieg zu Rumänien kam, bestand von alters her ein ebensolches Vikariat für die dortigen rumänischen Gläubigen; die Geschichte dieses Vikariats im selben Schematismus, S. 146-162.

¹⁷ Hierzu vgl. auch den Abschnitt "Die Magyarisierung" bei L. Katus, in: *Die Habsburgermonarchie III*, 431-436.

¹⁸ C. Korolevskij, *Liturgie in lebender Sprache*, 46 f.

¹⁹ I. Dumitriu-Snagov, *La Saint-Siège et la Roumanie moderne 1866-1914*, Rom 1989, veröffentlichte jüngst viele Archivalien über die Befassung römischer Instanzen mit der Angelegenheit der ungarisch zelebrierenden Unierten; siehe die zahlreichen Referenzen im Register, S. 995.

²⁰ Unter dem Gesichtspunkt, daß von der Regierung Magyarisierung erstrebt wurde, werden die ungarischen Unierten von E. Turczynski in: *Die Habsburgermonarchie IV*, 452f, erwähnt.

²¹ C. Korolevskij, *Liturgie in lebender Sprache*, S. 64.

²² Zur eng miteinander verknüpften Kirchen- und Sozialgeschichte der Rumänen und der Ruthenen Siebenbürgens und Oberungarns vgl. E. Radics, *Die orthodox-orientalischen Partikularkirchen in den Ländern der ungarischen Krone*, Budapest 1844; N. Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae s. Stephani*, Innsbruck 1885; S. Dragomir, *Istoria desrobirei religioase a Românilor din Ardeal*, Sibiu 1920; *Biserica Româna_ Unita_. 250 de ani de istorie*, Madrid 1952; M. Lacko, *Unio Uz_horodensis Ruthenorum cum Ecclesia Catholica (OCA 143)* Rom 1955; O. Bârlea, *Die Union der Rumänen*, in: W. de Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, Freiburg 1963, S. 132-180, 394-423; ders., *Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus*, München 1966; M. Bernath, *Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung*, Leiden 1972; Z. Pa_clis«eanu, *Istoria Bisericii*

Unite, in mehreren Folgen der Zeitschrift *Buna_ Vestire* ab 1975; K. Zach, *Orthodoxe Kirche und rumänisches Volksbewußtsein*, Wiesbaden 1977; *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. III, S. 555-613; M. Pa_curariu, *Istoria Bisericii Orthodoxe Române*, Bd. II, Bukarest 1981; W. Dausch, *Toleranz im Fürstentum Siebenbürgen. Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen der Religionsgesetzgebung im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Kirche im Osten* 26(1983)35-72; E. Chr. Suttner, *Die rumänische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit der Reformation*, in: *Kirche im Osten* 25(1982)64-120; ders., *Anfänge einer zum Calvinismus tendierenden Theologie in der Orthodoxie Siebenbürgens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 32,6 (1982)153-161; ders., *Panteleimon (Paisios) Ligarides und Nicolae Milescu*, in: *Kirche im Osten* 26(1983)73-94.

²³ Der Kürze wegen klammern wir die Frage ausdrücklich aus, inwieweit in Transleithanien zur Zeit der intensiven Magyarisierungsversuche eventuell sogar die Kriterien für die Volkszählung manipuliert wurden.

²⁴ Zitiert nach J. Schnurr, *Die Kirchen und das religiöse Leben der Rußlanddeutschen. Katholischer Teil*, Stuttgart 1980, S. 137.

²⁵ Im Grenzgebiet siedelnd, waren die Armenier die Opfer, als Römerkaiser und Sassanidenherrscher miteinander im Krieg lagen, und ihre Heimat war jedesmal wieder Kriegsschauplatz, wenn Völker aus dem Osten gegen Byzanz vordrangen, bzw. wenn Byzanz nach dem Osten ausgreifen konnte. Nur unter schweren Opfern verteidigten sie ihre ethnische und religiöse Identität gegen Perser, Araber, Byzantiner, Seldschuken, Mongolen und Osmanen (vgl. J. Mécérian, *Histoire et institutions de l'Eglise Arménienne*, Beyrouth 1965) bis schließlich unter den Jungtürken an ihnen das erste Genozid des 20. Jahrhunderts verbrochen wurde: J. Mécérian, *Le génocide du peuple arménienne*, Beyrouth 1965. Vgl. auch unsern Beitrag: *Die armenische Kirchengeschichte - eine Geschichte unter dem lebenspendenden Kreuz*, in: *Pro Oriente, Veritati in caritate. Der Beitrag des Kard. König zum Ökumenismus*, Innsbruck 1981, S. 197-203.

²⁶ Gemeinden protestantischer Armenier gab es allerdings weder in der Donaumonarchie noch in den Nachfolgestaaten.

²⁷ Zu den Armeniern in der Donaumonarchie vgl. auch *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. III: *Die Völker des Reiches*, Wien 1980, S. 950-955; Bd. IV: *Die Konfessionen*, Wien 1985, S. 479-488.

²⁸ Für die fünf Gruppen vgl. Suttner, *Zur Geschichte kleinerer religiös-ethnischer Gruppen in Österreich-Ungarn und in den Nachfolgestaaten*, in: *Ostk. Studien* 38(1989)105-116.

²⁹ *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. III, S. 880f.

³⁰ Vgl. D. Dan, *Die Lippowaner in der Bukowina (= Die Völkerschaften der Bukowina, Heft 1)*, Czernowitz 1890; ders., *Die Lippowaner*, in: *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band Bukowina*, Wien 1899, S. 282-295; Joh. Chrysosto-

mus OSB, Die Lage der Altgläubigen in Rußland vor dem Ersten Weltkrieg, in: Ostkirchliche Studien 18(1969)3-15; ders., Die Bemühungen der russischen Altgläubigen um die Errichtung einer eigenen Hierarchie im 18. Jahrhundert, in: Ostkirchliche Studien 18(1969)97-121; ders., Die Errichtung der Hierarchie der Altgläubigen im Jahr 1846, in: Ostkirchliche Studien 18(1969)281-307; ders., Der Streit um das Rundschreiben vom 24.2.1862, in: Ostkirchliche Studien 19(1970)135-166; Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, S. 968-970.

³¹ Dan, Die Lippowaner in der Bukowina, S. 21.

³² Zur Bedrängnis der katholischen Bulgaren in ihrer Heimat ab 1688 und zu ihrer Flucht vgl. I. Dujcev, *Il cattolicesimo in Bulgaria nel sec. XVII*, Rom 1937; R. Janin, *Bulgarie*, in: DHEG X, 1188; P. Tocanel *Laboriosa organizzazione delle Missioni in Bulgaria, Moldavia, Vlachia e Transilvania*, in: J. Metzler (Hg.), *Sacrae Congregationis de Propagande Fide memoria rerum*, Bd. I/2, Rom 1972, S. 246ff.

³³ Gewisse Tendenzen, Transleithanien zu einem ungarischen Nationalstaat werden zu lassen, gab es. Sie waren verantwortlich für den sich gegen Ende der Monarchie steigernden Magyarisierungsdruck, durch den manche Volksgruppen der Monarchie entfremdet wurden. Doch diese Bestrebungen waren nicht verfassungsrechtlich abgesichert, sondern Auswirkungen des "Gewichts" bestimmter Gruppierungen im sozialen Ringen um die konkrete Ausgestaltung der verfassungsmäßigen Grundstruktur.